



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

Freitag, den 19. April 2024

Nr. 16

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Einladung zu einer Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land findet am Montag, 29.04.2024, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Protokolle vom 27.11.2023 und 21.12.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Amtsvorstehers
6. Mitteilungen des Amtsdirektors
7. Anfragen der Amtsausschussmitglieder
8. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Amtswehrführers des Amtes Nortorfer Land
9. Wahl einer Schiedsfrau / eines Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk I im Amt Nortorfer Land (zuständig für die Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Groß Vollstedt, Langwedel, Oldenhütten und Warder)
10. Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau / eines stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk I im Amt Nortorfer Land (zuständig für die Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Groß Vollstedt, Langwedel, Oldenhütten und Warder) -vorbehaltlich der Wahl der jetzigen Stelleninhaberin zur Schiedsfrau
11. Vorstellung der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde hier. Gespräch mit Herrn Sebastian Hetzel, Geschäftsführer
12. Beschluss über den Beitritt zur Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde
13. Wahl eines Gemeindevwahlausschusses für die Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Nortorf
14. Erlass einer Amtsverordnung für die Stadt Nortorf über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2024

Freitag, den 19. April 2024

Nr. 16

15. Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages mit der Gemeinde Heinkenborstel
16. Zustimmung zur Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der ANL GmbH
17. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtrag zum Stellenplan 2024

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

18. Mitteilungen des Amtsdirektors (nicht öffentlich)

**Irps
Amtsvorsteher**

Amt Nortorfer Land - Badegewässerüberwachung 2024

Nach den Bestimmungen der Badegewässerverordnung des Landes Schleswig-Holstein ist die Öffentlichkeit vor jeder Saison zu beteiligen. Die im Bereich des Amtes Nortorfer Land seitens des Gesundheitsamtes überwachten Badestellen, einschließlich der vorläufigen aktuellen Qualitätseinstufungen sind:

Lustsee; Langwedel - Ausgezeichnet

Dörpsee; Badestelle Dörpsee - Ausgezeichnet

Vollstedter See; Badestelle am See - Ausgezeichnet

Pohlsee; Enkendorf - Ausgezeichnet

Brahmsee; Fischersiedlung; Badestelle am See - Ausgezeichnet

Warder See; Warder; Badestelle am See - Ausgezeichnet

Brahmsee; Eisendorf; Badestelle am See - Ausgezeichnet

Borgdorfer See; Campingplatz - Ausgezeichnet

Borgdorfer See; Borgdorf; TuS Nortorf - Ausgezeichnet

Brahmsee; Waldheim - Ausgezeichnet

Borgdorfer See; Borgdorf; Schulkoppel - Ausgezeichnet

Hinweise:

- ein Teil der genannten Badestellen ist der Öffentlichkeit nicht zugänglich sondern lediglich den Nutzern der im Zusammenhang stehenden Einrichtungen.
- Die Qualitätseinstufungen basieren auf den durchgeführten mikrobiologischen Untersuchungen. Sogenannte Blaualgenblüten und evtl. dadurch verursachte Badeverbote fließen in die Einstufung nicht ein.

Bürgerinnen und Bürger können Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden zu den genannten Badestellen, sowie weiteren Plätzen, an denen ein reger Badebetrieb stattfindet, richten an

**Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst Gesundheitsdienste
Fachgruppe Gesundheitsschutz
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

Freitag, den 19. April 2024

Nr. 16

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Beim Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundtiere gemeldet:

- ein graues Zwergkaninchen / Fundort und -zeit: Borgdorf-Seedorf/ Hunnenkamp am 15.04.2024.
- ein Marans-Huhn / Fundort und zeit: Dätgen / Dieksrade am 15.04.2024

Der/die Eigentümer/in werden aufgefordert, sich innerhalb von 1 Woche (gerechnet ab 19.04.2024) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land in Nortorf, Rathaus, Zimmer 112, zu melden. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Kosten (z. B. Futterkosten) zu erstatten sind.

Amt Nortorfer Land Fachbereich III/3

Amt Nortorfer Land - Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) - Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen nach § 50 BMG

Das Bundesmeldegesetz sieht vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen.

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Nachname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG).

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Nachname, ggf. Doktorgrad, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums) an Mandatsträger, Presse und Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Nachname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Nachname, ggf. Doktorgrad, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, Anschrift, Sterbedatum) an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuererhebung der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG).

Darüber hinaus haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Nachname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz und § 36 Abs. 2 BMG).

Einfache Melderegisterauskünfte (Vor- und Nachname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels darf die Meldebehörde nur nach Ihrer generellen Einwilligung erteilen (§ 44 Abs. 3 Satz 2 BMG).

Von den Widerspruchsrechten und der Möglichkeit zur Erteilung der generellen Einwilligung können Sie bei der Anmeldung oder Ummeldung oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen. Der Widerspruch kann formlos oder über ein Antragsformular eingereicht werden. Für mitangemeldete Familienangehörige erhalten Sie auf Wunsch entsprechende Formulare von der Meldebehörde oder im Internet unter www.amt-nortorfer-land.de/buergerservice-politik/rathaus/formulare-vordrucke.

Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2024

Freitag, den 19. April 2024

Nr. 16

Widersprüche gegen Datenübermittlungen auf dem Postweg sind zu richten an:

**Amt Nortorfer Land
Einwohnermeldeamt**

Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibungen

Die Amtsverwaltung Nortorfer Land hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen (m/w/d) zu besetzen. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage unter www.amt-nortorfer-land.de.

**Staschewski
Amtsdirektor**

Gemeinde Brammer - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Brammer

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Brammer findet am Donnerstag, 25.04.2024, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Pahl's Gasthof', Hauptstraße 9, 24793 Brammer, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht-öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 15.04.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Wahl einer/eines 1. Stellvertretenden der Bürgermeisterin
8. Ernennung der/des 1. Stellvertretenden der Bürgermeisterin zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch die Bürgermeisterin
9. Wahl einer/eines Stellvertretenden der Bürgermeisterin im Amtsausschuss
10. Nachbesetzung von Ausschüssen
11. Sanierung des Wasserwerkes der Gemeinde Brammer - Beschluss über die Umsetzung der vom beauftragten Ingenieurbüro vorgeschlagenen Maßnahmen

**Mester
Bürgermeisterin**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2024

Freitag, den 19. April 2024

Nr. 16

Gemeinde Brammer - Umweltrechtliche Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 215a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 4 „nördlich des Spritzenweges“ der Gemeinde Brammer

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brammer hat am 13.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „nördlich des „Spritzenweges“ und westlich der „Dorfstraße“ sowie westlich der Straße „An der Aue““ auf den Flurstücken 68 (tlw.) und 83 (tlw.), Flur 10, Gemarkung Brammer sowie Flurstück 64/4, Flur 11, Gemarkung Brammer im Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen.

Am 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht in der Rechtssache 4 CN 3.22 einen verfahrensgegenständlichen Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt wurde, für unwirksam erklärt. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen. Die Vorschrift des § 13b BauGB verstoße gegen die unionsrechtlichen Vorgaben der Richtlinie über die strategische Umweltprüfung. Aufgrund des Anwendungsvorranges des Unionsrechts darf § 13b BauGB nicht mehr angewendet werden.

Zum 01.01.2024 ist eine Reparaturvorschrift für die Beendigung von Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB in Kraft getreten. Die Reparaturvorschrift nach § 215a BauGB sieht vor, dass ein Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren entfallen kann, wenn in einer Vorprüfung der Umweltauswirkungen festgestellt wird, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Absatz 3 auszugleichen wären.

Es wurde eine entsprechende Vorprüfung zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des B-Planes Nr. 4 der Gemeinde Brammer durch das Grünplanungsbüro GFN durchgeführt. Diese Vorprüfung ergab, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.

Die Vorprüfung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen kann jedermann in der Zeit vom

22.04.2024 bis 21.05.2024

in der Amtsverwaltung des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114 -116, während folgender Zeiten

**montags, dienstags, freitags
donnerstags zusätzlich**

**von 08.00 bis 12.00 Uhr
von 15:00 bis 18:00 Uhr**

einsehen.

Darüber hinaus können Termine zur Einsicht der Unterlagen nach Vereinbarung getroffen werden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen zur umweltrechtlichen Vorprüfung des Einzelfalls im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt.

Nortorf, 11.04.2024
Amt Nortorfer Land
Allgemeine Bauverwaltung
Amtsleiter



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2024

Freitag, den 19. April 2024

Nr. 16

Gemeinde Dätgen - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dätgen bietet ab dem 01. September 2024 eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)

im Kindergarten an. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Andreas Feldmann
Bürgermeister**

Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt bietet ab dem 01. August 2024 eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)

im Kindergarten an. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Schmidt
Bürgermeister**

Gemeinde Krogaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Krogaspe sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Vertretungskraft im pädagogischen Bereich (w/m/d)

Nähere Auskünfte zu der Stelle erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401210).

Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Langwedel sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Erzieher/in (w/m/d)

unbefristet in Voll-/ oder Teilzeit. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Frau Christiansen (Tel. 04392/401-233).

**Heerdegen
Bürgermeister**

Stadt Nortorf - Terminverschiebung des Nortorfer Wochenmarktes

Aufgrund des Maifeiertages am Mittwoch, den 01.05.2024, findet der Nortorfer Wochenmarkt bereits am Dienstag, 30. April 2024 statt.

**Amt Nortorfer Land
Fachbereich III / 3**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2024

Freitag, den 19. April 2024

Nr. 16

Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Nortorf

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Nortorf findet am Donnerstag, 25.04.2024, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht-öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 08.02.2024
5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Anschaffung eines Großtanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Nortorf
8. Prüfung der Jahresrechnung 2023 nach § 94 der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung der Gemeindeordnung
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Hauptsatzung
10. Fördermittelantrag des Vereins Deutsches Schallplattenmuseum
11. "Open Library" für das Zentrum für Medien, Begegnung und Dienstleistungen
12. Antrag auf Bezuschussung der Restaurierung des Denkmals für die im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 Gefallenen aus dem Kirchspiel Nortorf
13. Antrag auf Bezuschussung für die PiA-Ausbildung einer/-s Sozialpädagogischen Assistentin/-en und für die PiA-Ausbildung einer/-s Erziehers/in über die Betriebskosten der Kindertagesstätte Kita Nortorf (Diakonie)
14. Beratung über die weitere Vorgehensweise zur Förderung und Realisierung des Projektes "Neubau eines Zentrums für Medien, Begegnung und Dienstleistungen in Nortorf"
15. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Beurteilung der Klimarelevanz in Beschlussvorlagen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

16. Grundstücksangelegenheit I (auf Antrag der SPD-Fraktion)
17. Grundstücksangelegenheit II

**Kahle
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2024

Freitag, den 19. April 2024

Nr. 16

Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf findet am Dienstag, 30.04.2024, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 20.02.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Stadtverordneten
7. Anschaffung eines Großtanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr
8. Beschluss über die Jahresrechnung 2023 nach § 94 der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung der Gemeindeordnung
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Beurteilung der Klimarelevanz in Beschlussvorlagen
10. Überführung der Trägerschaft der VHS
11. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur weiteren Finanzierung der VHS Nortorf
12. Beratung über die weitere Vorgehensweise zur Förderung und Realisierung des Projektes "Neubau eines Zentrums für Medien, Begegnung und Dienstleistungen in Nortorf"
13. Einrichtung von Fußgängerbedarfsampeln im Verlauf der Itzehoer Straße und der Kieler Straße (Antrag des Seniorenrates)
14. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Hauptsatzung
15. "Open Library" für das Zentrum für Medien, Begegnung und Dienstleistungen
16. Antrag auf Bezuschussung der Restaurierung des Denkmals für die im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 Gefallenen aus dem Kirchspiel Nortorf
17. Fördermittelantrag des Vereins Deutsches Schallplattenmuseum
18. Alternative Finanzierungsformen
19. Erschließung des Bebauungsplans Nr. 38 - Gewerbegebiet Brookhorn, Beschluss über das Bauprogramm

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

20. Grundstücksangelegenheit I (auf Antrag der SPD-Fraktion)
21. Grundstücksangelegenheit II

**Ackermann
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2024

Freitag, den 19. April 2024

Nr. 16

Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Timmaspe sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

staatlich anerkannte/n Erzieher/in (w/m/d)

in Teilzeit für ihren kommunalen Kindergarten. Nähere Auskünfte zu der Stelle erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Frau Jörs (Tel. 04392/401-231).

**Derner
Bürgermeisterin**

Gemeinde Warder - Haushaltssatzung der Gemeinde Warder für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf1.276.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf1.237.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	39.100 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf1.252.000 EUR
--	--------------------

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf1.145.800 EUR
--	--------------------

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf373.800 EUR
--	------------------

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 744.300 EUR
--	------------------

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf |0.EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf |0.EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf |0.EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf |0,26 Stellen. |



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2024

Freitag, den 19. April 2024

Nr. 16

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2. Gewerbesteuer	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 100.000,00 EUR beträgt.

§ 6

Die Wertgrenze für den Ansatz einzelner Rechnungsabgrenzungsposten zur periodengerechten Erfolgsermittlung wird auf 1.000,00 EUR festgesetzt. Bis zu dieser Wertgrenze wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auf eine periodengerechte Abgrenzung einzelner Erträge und Aufwendungen verzichtet, soweit es hierdurch nicht zu einer wesentlichen Verzerrung des Jahresergebnisses kommt.

Warder, den 08.04.2024

Gemeinde Warder
Die Bürgermeisterin
gez. Stahl

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

Nachrichtliche Bekanntmachung - Jagdpachtauszahlung der Jagdgenossenschaft Eisendorf

Die Jagdgeldauszahlung für das Jagdjahr 2024/25 an die Genossen der Jagdgenossenschaft Eisendorf findet am Mittwoch, 08. Mai 2024, zwischen 18:30 und 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 30a, 24589 Eisendorf statt.

Bernd Irps
Jagdvorsteher



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2024

Freitag, den 19. April 2024

Nr. 16

Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft in Eisendorf

Am Mittwoch, den 8. Mai 2024, um 19:30 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Eisendorf eine Versammlung der Jagdgenossen statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung des Vorstands
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Verschiedenes

Hinweis: Sofern die Jagdgenossenschaftsversammlung nicht beschlussfähig sein sollte, weil weniger als 1/10 der stimmberechtigten Jagdgenossen vertreten sind, laden wir hiermit zu einer zweiten Versammlung mit derselben Tagesordnung zu 20:00 Uhr ein. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenden Stimmen beschlussfähig ist.

Der Vorstand

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf

Termine unter Tel. 04331-2021245

Migrationsberatung Schleswig-Holstein durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

Ansprechpartner: Muhammet Bilgi, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an bilgi.msb@utsev.de.
Beratung derzeit nur online oder telefonisch.

Diakonie Altholstein - Flüchtlingsberatung

Offene Sprechstunde: dienstags 10-12 Uhr (ohne Termin), weitere Termine nach Vereinbarung
Kontakt: Tel: 0151 580 692 33, E-Mail: fluebe-nortorf@diakonie-altholstein.de
Adresse: Hohenwestedter Straße 6, 24589 Nortorf

Beratungsstelle Frau und Beruf

Die Beratungstermine finden jeden ersten Freitag im Monat von 9:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt. Termine können unter folgenden Telefonnummern vereinbart werden:

Tel. 0431-2209270	Kiel
Tel. 04321-25051331	Neumünster
Tel. 04522-8089747	Kreis Plön
Tel. 04331-9439105	Kreis Rendsburg-Eckernförde

oder per Mail fub@diakonie-altholstein.de